

**Hinweise zur Datenverarbeitung – Betreuungsangebote „Offene Ganztagsschule“ bzw. „Schule von acht bis eins - verlässliche Grundschule“**

Erfüllung der Informationspflichten nach Artikel 13 bzw. 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

In Münster werden 43 Grundschulen und drei Förderschulen als „Offene Ganztagsschulen“ geführt. Die Angebote werden durch Fach- und Ergänzungskräfte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster gestaltet. Eltern können sich entscheiden, für welche der folgenden Angebote sie ihr Kind anmelden:

* Offene Ganztagsschule (OGS)
* Bis Mittag-Betreuung (BMB)

Die Anmeldung für die jeweilige Betreuungsform erfolgt direkt an der Schule durch Abschluss eines Betreuungsvertrags und gilt immer verbindlich für ein Schuljahr und 5 Tage in der Woche. Für die Angebote der Offenen Ganztagsschule und der BMB muss ein monatlicher Beitrag gezahlt werden, der sich nach dem Einkommen der Eltern staffelt.

Die Stadt Münster unterliegt als öffentliche Stelle den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns sehr wichtig. Daher werden Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geschützt und alle Vorgaben der DSGVO und des Datenschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen eingehalten.

# Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Verantwortlicher: Stadt Münster, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, 48127 Münster,

E-Mail: jugendamt@stadt-muenster.de, Telefon: 0251 492 5101, Fax: 0251 492 7730

# Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Münster ist zu erreichen unter der Anschrift: Stadt Münster, 48127 Münster, bzw. unter datenschutz@stadt-muenster.de

# Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der

* Bearbeitung Ihrer Anmeldung Ihres Kindes zum Betreuungsangebot OGS bzw. BMB und zum Abschluss eines Betreuungsvertrages.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie sowie ihre Verarbeitung sind für die Erfüllung eines Vertrags (hier: Betreuungsvertrag), dessen Vertragspartei Sie sind, erforderlich. Dies schließt auch die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen ein, die auf Ihre Anfrage erfolgt. (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO).

Weitere Rechtsgrundlage:

* Erlass 12-63 Nr. 2, Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010)

# Datenkategorien und Datenherkunft:

## Wir erheben und verarbeiten

* Ihre Personendaten (Namen, Adresse),
* Personendaten des Kindes, für das der Betreuungsvertrag geschlossen werden soll, Angaben zur Betreuungsart und zum Betreuungsbeginn.
* Personendaten zu weiteren Kindern, sofern sie in einer Kindertageseinrichtung, in einem Förder- und Betreuungsangebot einer Grund- oder Förderschule oder einer offenen Ganztagsschule bzw. in Kindertagespflege betreut werden

# Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten / Weitergabe von Daten an Dritte:

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte zu anderen als den folgenden Zwecken findet nicht statt:

Ihre Daten werden an die Fachstelle „Elternbeiträge“ des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster weitergegeben zum Zweck der

* erstmaligen Festsetzung und Erhebung eines Elternbeitrages für die die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an offenen Ganztagsschulen
* Festsetzung des Elternbeitrages bei Änderungen der Betreuungsart
* Beendigung der Festsetzung des Elternbeitrages aufgrund von Abmeldungen
* Überprüfung der Festsetzung des Elternbeitrages durch Einkommensunterlagen der Eltern bzw. diesen rechtlich gleichgestellten Personen für das jeweilige Kalenderjahr
* Bearbeitung von Anträgen auf Erlass des Kostenbeitrages oder auf Übernahme eines Teilnahmebeitrages, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist

# Dauer der Speicherung:

Die von der Stadt Münster erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen gelöscht, wenn sie für die Teilnahme am Förder- und Betreuungsangebot an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagsschulen nicht mehr benötigt werden, alle gegenseitigen vertraglichen Verpflichtungen erfüllt sind und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

# Rechte der betroffenen Person:

* Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO
* Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten, nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO
* Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO
* Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO
* Recht gemäß Artikel 20 DSGVO, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen
* Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO
* Diese Rechte können nach Art. 23 DSGVO beschränkt werden. Bundes- und Landesgesetzgeber haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Münster, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

# Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die Kontaktdaten der für die Stadt Münster zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf (Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf),

Tel. 0211/38424-0, Fax 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de